



Fachbereich für Planen und Bauen	Sitzungsvorlage Nr. 46/2021
Aktz: 65-20-10	
Datum: 27.04.2021	

Beratende Gremien:
Hauptausschuss
Gemeinderat

öffentlich

nichtöffentlich (Schweigepflicht)

Sanierung Sporthalle Löh, Finanzierung

Sachverhalt und Rechtslage:

Lt. aktueller Beschlussfassung des Gemeinderates vom 21.12.2020 (sh. Vorlage Nr. 178/2020) steht die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen in der Sporthalle Löh unter dem Vorbehalt, dass die beantragte Landesförderung bewilligt wird.

In den Haushaltsplan 2021 (Seite 291) ist hierfür eine Einnahme in Höhe von 400.000,00 € unter dem Produkt-/Sachkonto 08 01 01 / 4141021 eingestellt worden.

Zwischenzeitlich steht fest, dass die Gemeinde die beantragte Förderung aus dem Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ nicht erhalten wird. Das Programm ist vielfach überzeichnet.

Weiterhin wurde mit der Bezirksregierung Arnsberg besprochen, inwieweit durch einen förderunschädlichen Beginn (Beantragung und Bewilligung einer Ausnahme vom Refinanzierungsverbot, sog. „vorzeitiger Maßnahmebeginn“) die Möglichkeit besteht, zumindest für die in 2022 anstehenden Maßnahmen eine Fördermöglichkeit aufrecht zu erhalten. Danach ist für einen Antrag auf Ausnahme vom Refinanzierungsverbot das Vorliegen eines konkreten Förderantrages Voraussetzung für die Antragstellung. Dieser kann wiederum erst gestellt werden, wenn das entsprechende Programm für 2022 vom Land verabschiedet wurde. Hiermit ist frühestens in der zweiten Jahreshälfte zu rechnen und damit deutlich nach dem vorgesehenen und erforderlichen Beginn der Sanierungsarbeiten.

Um die Umsetzung nicht zu verzögern ist zu entscheiden, ob die geplanten Maßnahmen nunmehr ohne Landesförderung umgesetzt werden sollen. Die durch den Wegfall der Landesförderung entstehende Deckungslücke kann durch eine Rückstellung, die im Rahmen der Bilanz 2020 gebildet wurde, kompensiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Sanierungsmaßnahmen in der Sporthalle Löh auch ohne Landesförderung umzusetzen. Der Ausgleich erfolgt wie in der Vorlage dargestellt.